

## Rahmenkonzept für das „Lehrer Nachmittagsangebot an Grundschulen“ (LeNa)

### I. Präambel

Dieses Konzept bildet den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen das Angebot der jeweils teilnehmenden Grundschule nach deren Verhältnissen individuell ausgebildet werden kann und soll. Schule und Schulträger haben das gemeinsam getragene Ziel, das Angebot mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen gemeinsam so zu gestalten, dass ein dem Bedarf der Kinder und Eltern entsprechendes Angebot an der Schule unterbreitet werden kann.

Die Ganztagsgrundschulen werden als offene Ganztagschulen geführt.

Die Angebote der Ganztagsgrundschule werden in enger Abstimmung von Lehrkräften (LK), städtischen Pädagogischen Fachkräften (Päd. FK, grundsätzlich Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) sowie Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes (Päd. MA, Qualifizierung gem. Landesvorgaben) erbracht.

### II. Zeitlicher Rahmen

Das Ganztagsschulangebot erstreckt sich insgesamt über die gesamte Schulwoche von montags bis freitags und jeweils den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Dieses Angebot ist grundsätzlich wie folgt untergliedert<sup>1</sup>:

A	07.00 - 08.00 Uhr	Frühbetreuung vor dem Unterrichtsbeginn
B	08.00 - 13.00 Uhr	Unterricht, für die 1. und 2. Klassen früheres Unterrichtsende
C	13.00 - 14.00 Uhr	Mittagszeit mit Mittagessen, Freizeit und (nur Mo.- Do.) Hausaufgabenbetreuung; für die 1. und 2. Klassen früherer Beginn nach dem Unterrichtsende vor 13.00 Uhr
D	14.00 - 15.30 Uhr	Nachmittagsangebote
E	15.30 - 17.00 Uhr	Pädagogischer Spätdienst

### III. Inhalte

Die jeweilige Schule entscheidet nach pädagogischen Aspekten über die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes. Für das Angebot sollen folgende Grundsätze gelten:

**A, Frühbetreuung:** Für das Angebot müssen die Eltern ihre Kinder verbindlich anmelden. Die Frühbetreuung erfolgt grundsätzlich durch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und möglichst nicht in einem Klassenraum. Es beinhaltet ein Freispielangebot und ein (kostenpflichtiges) Frühstück.

**B, Unterricht:** Der Unterricht folgt den entsprechenden Landesvorgaben. Für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen ist eine „Scharnierfunktion“ zwischen dem (früheren) Unterrichtsende und der Mittagszeit enthalten. Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen können bereits in dieser Zeit begleitet von Päd. FK oder Päd. MA oder LK zum Mittagessen.

**C, Mittagszeit:** In der Mittagszeit wird ein Mittagessen (Montag bis Freitag) angeboten. Angestrebt werden soll, dass alle Schülerinnen und Schüler, die die Mittagszeit in der Schule ver-

---

<sup>1</sup> Die genauen Uhrzeiten ergeben sich aus den individuellen Regelungen der jeweiligen Schule

bringen, auch zu Mittag essen. Das Mittagessen erfolgt in der festen Gruppe und wird von Päd. FK oder Päd. MA begleitet. In der Mittagszeit wird auch eine Hausaufgabenbetreuung (nur Montag bis Donnerstag) möglichst durch Lehrkräfte in den Unterrichtsräumen der Schule angeboten. Schließlich beinhaltet die Mittagszeit ein durch Päd. MA oder Päd. FK begleitetes Freizeitangebot von Bewegung bis Entspannung.

Für die Mittagszeit können Schülerinnen und Schüler auch dann angemeldet werden, wenn sie am weiteren Nachmittagsangebot nicht teilnehmen.

**D, Nachmittagsangebote:** In diesem Block werden die verschiedenen AG-Angebote wahrgenommen. Der von der Schule festgelegte Zeitrahmen ist für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler verbindlich. Das Angebot kann sich über die Bereiche Sport und Spiel, Kunst und Musik, Förderung und Unterstützung usw. sowie solche mit gesonderter Beziehungsarbeit erstrecken. Am Freitag wird zum Ausklingen lassen der Woche ein davon abweichendes freier gestaltetes Angebot vorgehalten werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen soll ein auf die besonderen Bedürfnisse dieser Altersgruppe zugeschnittenes Angebot mit festen Bezugspersonen („1. und 2.-Klässler-Club“) unterbreitet werden.

Die AG-Angebote sollen nur in den Fällen in Klassenräumen stattfinden, in denen das für das Angebot angemessen oder erforderlich ist, oder soweit andere Räume dafür nicht zur Verfügung stehen. Angestrebt werden soll, für den Nachmittagsbereich andere als Unterrichtsräume zu nutzen.

**E, Pädagogischer Spätdienst:** Dieses Angebot ist ein kostenpflichtiges Zusatzangebot für Eltern, die auf eine Nachmittagsbetreuung nach 15.30 Uhr angewiesen sind. Es wird durch Päd. FK unterbreitet und erfolgt grundsätzlich nicht in Klassenräumen. Es beinhaltet im Wesentlichen Freies Spielen und Entspannung sowie Beziehungsarbeit.

#### **IV. Ressourcen und Koordination**

Die Schule bringt in den Ganztagsschulbetrieb die ihr zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden der Lehrkräfte und die Landesmittel aus den kapitalisierten Lehrerstunden ein, die zur Beschäftigung der Päd. MA oder zur Finanzierung von Kooperationen verwendet werden.

Der Schulträger stockt aus eigenen Mitteln den Betrag aus den kapitalisierten Lehrerstunden für die Beschäftigung von Päd. MA oder eine Finanzierung von Kooperationen um bis zu 50% auf. Der Zuschuss kommt zum Tragen, wenn die Landesmittel für das jeweilige Haushaltsjahr verbraucht sind. Der Schulträger bringt außerdem Päd. FK sowie eine Person für die „Vor-Ort-Koordination“ in der Schule ein.

Der Umfang der Päd. FK wird nach einem Schlüssel (Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler) berechnet. Grundlage für die Bemessung der Päd. FK ist ein Gesamt-Personalschlüssel von durchschnittlich 1 zu 15 im Nachmittagsbereich (LK, Päd. MA oder Päd. FK). Neben den LK und den Päd. MA soll der Schule eine Päd. FK für die Vor-Ort-Koordination zustehen. Für die Vor-Ort-Koordination beträgt das Kontingent 20 Std./Woche als Sockel zuzüglich 5 Std./Woche je Zug der Schule. Die Anzahl der Päd. FK bemisst sich an der Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und zwar konkret an der Teilnehmerzahl des Wochentages mit den meisten angemeldeten Kindern (zum Zeitpunkt der Mittagszeit) wie folgt:

teilnehmende Schülerinnen und Schüler	Anzahl Päd. FK + Koordinatorin
1 – 45	1 + 1
46 – 90	2 + 1
91 – 135	3 + 1
136 – 180	4 + 1
181 – 225	5 + 1
226 – 270	6 + 1
271 – 305	7 + 1

Bei Unterschreitung von bis zu 5 Kindern zur nächsten Stufe erfolgt eine Anpassung der Anzahl der Päd. FK erst bei einer Unterschreitung in drei aufeinander folgenden Jahren.

Zusätzlich werden Springkräfte eingestellt. Für die Anzahl an Springkräften wird der Berechnungsschlüssel für die Kitas analog angewendet. An welcher Stammschule eine Springkraft angesiedelt wird, entscheidet der Fachdienst nach den Umständen des Einzelfalles.

Der Schulträger stellt darüber hinaus Mittel für die Sachausstattung des Ganztagsbetriebes zur Verfügung. Dafür wird das vorhandene Schulbudget für Ganztagschulen auf 30 Euro je am Nachmittagsangebot teilnehmender Schülerin oder teilnehmendem Schüler und Jahr festgesetzt. Die Verantwortung für das städtische GTS-Budget obliegt der Schulleitung und der Vor-Ort-Koordination.

Schließlich stellt der Schulträger eine übergreifende Koordination in der Verwaltung sicher, die eng mit den Vor-Ort-Koordinatoren zusammenarbeitet.

## **V. Angebotsauswahl und Anmeldung**

Wählbar ist

- die Frühbetreuung jeweils nur als Angebot für die gesamte Woche,
- die Mittagszeit nach Festlegung der jeweiligen Schule jeweils für einzelne Wochentage oder für die gesamte Schulwoche,
- das Nachmittagsangebot jeweils für einzelne Wochentage,
- die Spätbetreuung jeweils nur als Angebot für die gesamte Woche.

## **VI. Ferienbetreuung**

An Zeugnisausgabeterminen, an Brückentagen sowie in den Schulferien mit Ausnahme von drei Wochen in den Sommerferien und mit Ausnahme der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr wird eine Ferienbetreuung für Grundschülerinnen und -schüler durch die Stadt Lehrte organisiert. Für die Sommerferien können sowohl auch Kinder angemeldet werden, die in dem jeweiligen Jahr eingeschult werden als auch Kinder, die in dem jeweiligen Jahr die vierte Klasse abgeschlossen haben.

## **VII. Freie Träger**

An einigen Lehrter Grundschulen gibt es aktuell Nachmittagsbetreuungsangebote in freier Trägerschaft (z.B. Kinderschutzbund, St. Bernward Gemeinde o.ä.). Sobald eine dieser Schulen auch nach dem Rahmenkonzept arbeiten möchte, soll der jeweiligen Einrichtung im Einvernehmen mit der Schulleitung die Teilnahme am LeNa angeboten werden. Analog zu dem bisherigen Verfahren bei Horten in freier Trägerschaft ist die Zusammenarbeit zwischen dem Träger und der Stadt Lehrte in einem Vertrag zu regeln. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Anzahl des vorzuhaltenden Personals nach diesem Rahmenkonzept richtet.

## **VIII. Schlussbestimmung**

Dieses Rahmenkonzept soll zunächst als Grundlage zur Erprobung der Machbarkeit in einem oder mehreren Pilotvorhaben dienen und ist fortlaufend zu evaluieren. Das langfristige Ziel ist, alle Lehrte Grundschulen in das LeNa aufzunehmen. In den kommenden Jahren sollen pro Schuljahr ein bis zwei Grundschulen die Arbeit nach dem LeNa aufnehmen.

Ein Austritt aus dem LeNa ist für beiden Seiten (Schule oder Stadt Lehrte) jeweils zum Schuljahresende möglich. Dazu bedarf es grundsätzlich einer schriftlichen Austrittserklärung bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres.